

Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Petershagen

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 16.12.2021 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Petershagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der Stadt Petershagen mit einer Bilanzsumme von 191.705.921,51 Euro und einem Gesamtüberschuss von 4.409.474,01 Euro fest.
2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung.

Der vom Rat festgestellte Gesamtabchluss 2018, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht, wurde der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2021 angezeigt. Gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse wurden dieser Anzeige die vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 beigelegt. Mit Schreiben vom 07.07.2022 hat die Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabchluss 2018 mit seinen Anlagen hiermit öffentlich bekanntgemacht und bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Petershagen www.petershagen.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Petershagen, 26.07.2022

Dirk Breves
Bürgermeister